



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.:	258-2024
Vorstossart:	Motion
Richtlinienmotion:	Ja
Geschäftsnummer:	2024.GRPARL.76
Eingereicht am:	26.11.2024
Fraktionsvorstoss:	Nein
Vorstoss Ratsorgan:	Nein
Eingereicht von:	Lüthi (Moosseedorf, GLP) (Sprecher/in) Marti (Scheunen, Die Mitte) Vanoni (Zollikofen, GRÜNE) Hügli (Münchenbuchsee, SP) Leuenberger (Uettligen, EVP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	
RRB-Nr.:	265/2025 vom 12. März 2025
Direktion:	Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	Annahme

Lärmschutzmassnahmen Autobahn Grauholz

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass Lärmschutzmassnahmen im Raum Grauholz (A1 und A6) zeitnah umgesetzt werden.

Begründung:

Nach der Ablehnung des Autobahnausbaus auf 8 Spuren und des 6-Spur-Ausbaus bei einer eidgenössischen Volksabstimmung sind auch alle geplanten Lärmschutzmassnahmen vom Tisch. Die Situation der lärmgeplagten Anwohner ist schon für längere Zeit unerträglich. Insbesondere die Gemeinden Urtenen-Schönbühl, Moosseedorf und Ittigen sind stark betroffen.

Bisher wurden alle Anliegen mit Blick auf die geplanten Ausbauten abgelehnt – was auch verständlich ist. Doch jetzt muss unverzüglich gehandelt werden. Die Anwohner dürfen nicht mehr jahrelang den Lärmemissionen ausgesetzt werden. Die nötigen Unterlagen (Lärmschutzgutachten) sind vorhanden, und auch die Massnahmen, wie Lärmschutzwände, Flüsterbelag usw. und auch deren Kosten, sind bekannt.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion), da ihre Umsetzung in der Kompetenz des

Regierungsrates, den Kanton nach innen und aussen zu vertreten (Art. 90 Abs. 1 Bst. a KV) liegt.

Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Die Schweizer Stimmbevölkerung hat am 24. November 2024 das Referendum gegen den Ausbauschritt 2023 der Nationalstrassen angenommen. Die beiden Projekte zum Ausbau der Nationalstrasse zwischen Wankdorf und Schönbühl (A1) sowie zwischen Schönbühl und Kirchberg (A6) können dadurch nicht wie geplant umgesetzt werden. Bestandteil der beiden Projekte war nicht nur eine Kapazitätserweiterung, sondern insbesondere auch die lärmtechnische Sanierung der beiden Autobahnabschnitte. Aufgrund des Abstimmungsergebnisses wird das Bundesamt für Strassen (ASTRA) nun das Plangenehmigungsverfahren zurückziehen (Abschnitt Wankdorf-Schönbühl) resp. nicht zur Auflage bringen (Schönbühl-Kirchberg).

Zurzeit nimmt der Bund eine vertiefte Analyse des Resultats der Abstimmung vom 24. November 2024 vor. Dabei werden auch die Auswirkungen für zukünftige Sanierungsprojekte der oben genannten Abschnitte untersucht. Der Regierungsrat geht davon aus, dass der Bedarf für Lärmschutzmassnahmen in beiden Abschnitten weiterhin ausgewiesen ist. Obwohl bereits viele Grundlageninformationen vorhanden sind, müssen die Massnahmen jedoch neu projiziert werden, da sich durch den wegfallenden Kapazitätsausbau eine neue Ausgangslage ergeben hat. Projekte müssen zudem neu aufgelegt werden, da unter anderem der Bau von allfälligen Lärmschutzwänden auflagepflichtig ist. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es daher nicht möglich, konkrete Angaben zu geplanten Massnahmen oder zum Umsetzungszeitpunkt zu machen.

Dem Regierungsrat ist der Schutz der Bevölkerung vor Lärmemissionen des Verkehrs sehr wichtig. Er anerkennt den Handlungsbedarf entlang der Nationalstrasse im Bereich Grauholz und bedauert, dass die in den Projekten zur Kapazitätserweiterung vorgesehene Lärmschutzmassnahmen nun nicht wie geplant realisiert werden können. Der Regierungsrat wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für einen möglichst umfassenden Lärmschutz aussprechen. Er weist jedoch darauf hin, dass die Nationalstrassen und somit auch die geforderten Lärmschutzmassnahmen in der abschliessenden Kompetenz des Bundes liegen.

Verteiler

– Grosser Rat